

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten



Stand: 17.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto.....	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
1.2 Vermögenswirksames Sparen.....	3
2 Zinssätze für Einlagen.....	3
3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug.....	4
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2 Lastschriftverkehr.....	5
4.3 Bargeldauszahlung	6
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5 Überweisungsverkehr	10
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften.....	15
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden.....	18
5.1 Allgemein.....	18
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	18
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten).....	18
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5 Reiseschecks	19
5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
6 Kredite.....	20
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft.....	20
6.2 Avale.....	20
7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt).....	21
8 Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9 Wertpapiergeschäft	21
10.1 Sonstiges.....	22
10.2 Online Banking.....	23
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
	Bearbeitung von einem Sparbuchverlust ¹	10,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	Siehe Aushang	
	Zinssätze für VR-Bonuspläne Abschlüsse in der Raiffeisenbank Gerolsbach eG	
	Abschlussdatum vom 08.03.1999 – 30.10.2001	0,001 %
	Abschlussdatum vom 31.10.2001 – 04.09.2005	0,001 %
	Abschlussdatum vom 05.09.2005 – 28.02.2008	2,270 %
	Abschlussdatum vom 29.02.2008 – 07.07.2009	2,000 %
	Abschlussdatum vom 08.04.2009 – 06.10.2010	0,001 %
	Zinssatz für Zielsparplan Abschlüsse der Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG	
	Abschlussdatum vom 24.10.1995 – 06.10.2010	0,001 %
	Zinssatz für Zielsparplan Abschlüsse der Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG	
	Abschlussdatum 07.10.2010 – 05.12.2014	0,001 %
	Zielsparen mit Bonus Abschlüsse der Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG	
	Abschlussdatum 06.12.2014 – 04.06.2018	0,001 %
	Zielsparplan Abschlüsse der Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG	
	Abschlussdatum ab 03.07.2023	an Referenzzins gebunden
3	Privatkonto - Girokonto	
3.1	Kontoführung	
	Kontomodell Komfort und Basiskonto Rechnungsabschluss mtl. Grundpreis pro Monat	7,25 EUR
	Kontomodell Individual mtl. Grundpreis pro Monat	4,75 EUR
	Kontomodell Direkt und Basiskonto online Rechnungsabschl. mtl. Grundpreis pro Monat	3,99 EUR
	Kontomodell Direkt zuzügl. Gebühr für DirectCard (Debitkarte) wenn vorhanden	1,50 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DG nexolution 09.24 Seite 3

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ²	0,00 EUR
-bei Kontomodell Direkt	1,25 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,00 EUR
Bereitstellung des monatl. Kontoauszugs in der Post-Box	0,00 EUR
Postversand auf Verlangen des Kunden	2,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden ⁴	
maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums in BAP agree noch möglich)	0,00 EUR
manuell neu angeforderte Auszüge	5,00 EUR
manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) je Monatsübersicht	10,00 EUR
je detailliertem Umsatz	5,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Aresing-Gerolsbach eG
 Straße: Schrobenhausener Str. 2
 PLZ/Ort: 85302 Gerolsbach
 Telefon: 08445/9261-0
 Telefax: 08445/1470
 Internet: www.rb-arge.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁷

Genossenschaftsregister Ingolstadt, Register-Nr. 102411

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (bspw. bei Verlust, Diebstahl)

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Faschingsdienstag
- Heilig Drei König
- Fronleichnam
- Maria Himmelfahrt
- Allerheiligen
- und alle bundeseinheitlichen Feiertage

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Kontoführung).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Einlösung bei Kontomodell Individual	0,50 EUR
Einlösung bei Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto	0,00EUR*
Einreichung bei Kontomodell Individual	0,50 EUR
Einlösung bei Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto	0,00EUR*

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR
---	----------

*Es werden pro Monat 5 Freiposten gewährt. Ab der 6. Buchung wird eine Gebühr in Höhe von **1,00 EUR** berechnet. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden nicht bepreist.

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Kontoführung).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	Dienst nicht verfügbar	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Debitkarte)		
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	Dienst nicht verfügbar	0,00 EUR
mit unserer Visa Card (Debitkarte)		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	5 Freiposten pro Monat, danach 1,50 € je Abhebung
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 1,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	max 4,00 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	max. 3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 9,90 EUR
- girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 12,90 EUR
- Ersatzkarte¹³ 12,90 EUR

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

- PIN Neuerstellung ohne Ersatzkarte ¹⁴	5,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	2,90 EUR
- Ersatzkarte ¹⁵	2,90 EUR
Auslandseinsatz ¹⁶	
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷	1,75% vom Umsatz

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte ¹⁸	10,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	
- Mastercard	148,00 EUR
- Visa Classic	165,00 USD
- Visa Gold / Business	185,00 USD
Auslandseinsatz ¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁰	1,75 % vom Umsatz
Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	12,90 EUR
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss Mastercard weltweit auf Wunsch des Kunden	95,00 EUR
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss Visa weltweit auf Wunsch des Kunden	103,00 USD
- Ablehnung/Abbruch des Vorgangs Notfallkarte/Notfallgeld Mastercard	50,00 EUR
- Ablehnung/Abbruch des Vorgangs Notfallkarte/Notfallgeld Visa	51,50 USD
- Expressversand per Kurier auf Wunsch des Kunden	35,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²¹	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²²	10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²³	25,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte pro Jahr	20,00 EUR
Digitale Karte pro Jahr	2,90 EUR

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte pro Jahr	25,00 EUR
Digitale Karte pro Jahr	2,90 EUR

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Bestellung der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Erstellung verpflichtet ist (bspw. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist (bspw. Bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch).

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (bspw. Bei Verlust, Diebstahl).

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (bspw. Bei Verlust, Diebstahl).

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (bspw. Bei Verlust, Diebstahl).

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

Umsatzabhängig

bis 999,99 EUR Umsatz jährlich	39,00 EUR
bis 1.999,99 EUR Umsatz jährlich	34,00 EUR
bis 3.999,99 EUR Umsatz jährlich	29,00 EUR
bis 5.999,99 EUR Umsatz jährlich	14,00 EUR
ab 6.000,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

Zusatzkarte pro Jahr

siehe Hauptkarte

Digitale Karte pro Jahr

2,90 EUR

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

Umsatzabhängig

bis 1.999,99 EUR Umsatz jährlich	79,00 EUR
bis 3.999,99 EUR Umsatz jährlich	69,00 EUR
bis 7.999,99 EUR Umsatz jährlich	54,00 EUR
bis 9.999,99 EUR Umsatz jährlich	29,00 EUR
ab 10.000,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

Zusatzkarte pro Jahr

siehe Hauptkarte

Digitale Karte pro Jahr

2,90 EUR

4.4.2.5 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte pro Jahr

30,00 EUR

Digitale Karte pro Jahr

2,90 EUR

4.4.2.6 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte pro Jahr

40,00 EUR

Digitale Karte pro Jahr

2,90 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag	16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Dienstag	16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Mittwoch	11.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Donnerstag	17.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Freitag	16.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Kontoführung).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten							je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
je Überweisung vom Girokonto								
beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	Als Echtzeitüberweisung	bei formloser Erteilung**	Konto Direkt / Basiskonto online bei formloser Erteilung **	Konto Direkt / Basiskonto online Aufträge mit Beleg ***		
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	entfällt	0,00 EUR
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	entfällt	10,00 EUR
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	10,00 EUR

Kontomodell Tagesgeldkonto und Referenzkonto: Es werden pro Monat 5 Freiposten gewährt. Ab der 6. Buchung wird zusätzl. eine Gebühr in Höhe von **1,00 EUR** berechnet. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden nicht bepreist.

Überweisungsmodalitäten						
je Überweisung vom Girokonto mit Kontomodell Individual					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	Als Echtzeitüberweisung	bei formloser Erteilung**		
0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	2,50 EUR	entfällt	0,00 EUR
0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	2,50 EUR	entfällt	10,00 EUR
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

*** Zum Beispiel Abgabe Beleg in der Filiale

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	0 EUR

alle	alle	15,00
------	------	-------

Kontomodell Individual zuzügl. Buchungsposten
Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto

0,50 EUR
0,00EUR*

*Es werden pro Monat 5 Freiposten gewährt. Ab der 6. Buchung wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 EUR berechnet. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden nicht bepreist.

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten
Überweisungsauftrags durch die Bank

1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags

25,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

25,00 EUR

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf
Wunsch des Kunden

kostenlos

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Kontoführung).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	alle	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	alle	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	alle	5,00

Kontomodell Individual zuzügl. Buchungsposten
Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto

0,50 EUR
0,00EUR*

*Es werden pro Monat 5 Freiposten gewährt. Ab der 6. Buchung wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 EUR berechnet. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden nicht bepreist.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Kontoführung).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
alle		alle	Preis auf Nachfrage

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Als Echtzeit-Überweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	
	bis zu EUR	0,00	0,00	0,00
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	alle	0,00	0,00	0,00
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC.	alle	Kontomodell Individual 0,50 Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto 0,00*		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

*Es werden pro Monat 5 Freiposten gewährt. Ab der 6. Buchung wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 EUR berechnet. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden nicht bepreist.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Kontoführung).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	alle	0,00
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	alle	Kontomodell Individual 0,50 Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto 0,00 *
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage

*Es werden pro Monat 5 Freiposten gewährt. Ab der 6. Buchung wird eine Gebühr in Höhe von **1,00 EUR** berechnet. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden nicht bepreist..

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³¹ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

³¹ Stand 12/2019: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

☒ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

☐ Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S.1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emitenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, §48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Kontoführung).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück) Bestellung über DG Verlag	Fremdgebühr
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden über DG Verlag (zzgl. Porto)	Fremdgebühr
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR
Scheckgutschrift bei Kontomodell Individual	0,50 EUR
Scheckgutschrift bei Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto	0,00 EUR*
Scheckbelastung bei Kontomodell Individual	0,50 EUR*
Scheckbelastung bei Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto	0,00 EUR*

*Es werden pro Monat 5 Freiposten gewährt. Ab der 6. Buchung wird eine Gebühr in Höhe von **1,00 EUR** berechnet. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden nicht bepreist.

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

Scheckbetrag bis 250,00 EUR	8,00 EUR
bis 2.500,00 EUR	10,00 EUR
ab 2.500,01 EUR	13,00 EUR

Bei Kontomodell Individual zuzügl. Buchungsposten	0,50 EUR
Bei Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto	0,00 EUR*

*Es werden pro Monat 5 Freiposten gewährt. Ab der 6. Buchung wird eine Gebühr in Höhe von **1,00 EUR** berechnet. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden nicht bepreist.

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

Scheckbetrag bis	250,00 EUR	8,00 EUR
bis	2.500,00 EUR	10,00 EUR
ab	2.500,01 EUR	13,00 EUR

Bei Kontomodell Individual zuzügl. Buchungsposten	0,50 EUR
Bei Kontomodell Tagesgeld und Referenzkonto	0,00 EUR*

*Es werden pro Monat 5 Freiposten gewährt. Ab der 6. Buchung wird eine Gebühr in Höhe von **1,00 EUR** berechnet. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden nicht bepreist.

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³²	am Tag der Wertstellung für die Bank
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
--------	---

³² Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGenexolution 09.24

5.5 Reiseschecks

Vermittlung über Vertriebspartner Reisebank

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite**6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft****6.1.1 bei der Kreditbearbeitung**

Kontoauszug und Zinsbescheinigung jährl. auf Wunsch des Kunden	24,00 EUR
Ersatzzinsbescheinigung pro Konto und pro Jahr auf Wunsch des Kunden ³³	25,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁴	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁵	0,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (bspw. Bei Verlust, Diebstahl).

³⁴ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
	Schuldhaftentlassung ³⁶	100,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	1,75%
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen	0,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	25,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) p.a. je nach Größe	
	GS Aresing	
	Größe	netto MWST brutto
	50 mm	33,61 EUR 6,39 EUR 40,00 EUR
	75 mm	33,61 EUR 6,39 EUR 40,00 EUR
	150 mm	50,42 EUR 9,58 EUR 60,00 EUR
	300 mm	75,63 EUR 14,37 EUR 90,00 EUR
	GS Gerolsbach	
	Größe	netto MWST brutto
	90 mm	42,02 EUR 7,98 EUR 50,00 EUR

³⁶ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.
134 200 DGNexolution 09.24 Seite 20

135 mm	50,42 EUR	9,58 EUR	60,00 EUR
185 mm	67,23 EUR	12,77 EUR	80,00 EUR
290 mm	75,63 EUR	14,37 EUR	90,00 EUR
GS Schiltberg	netto	MWST	brutto
50 mm	33,61 EUR	6,39 EUR	40,00 EUR
75 mm	33,61 EUR	6,39 EUR	40,00 EUR
150 mm	50,42 EUR	9,58 EUR	60,00 EUR
GS Hörzhausen	netto	MWST	brutto
50 mm	33,61 EUR	6,39 EUR	40,00 EUR
100 mm	42,02 EUR	7,98 EUR	50,00 EUR
200 mm	67,23 EUR	12,77 EUR	80,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

entfällt

10.1 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ³⁷	2,50 EUR
Bestätigungen für BaFöG	0,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde je Stunde	30,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
Erträgnisaufstellung	6,00 EUR
Steuerbescheinigung	6,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	5,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ³⁸	25,00 EUR
Mahnung ³⁹	Zahlungserinnerung 0,00 EUR
	1. Mahnung 3,00 EUR
	2. Mahnung 3,00 EUR

³⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

³⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

³⁹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	30,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	25,00 EUR/ Stunde
Annahme Münzgeld (für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gebührenfrei)	
ab 0,01 EUR	2,50 EUR
ab 100,01 EUR	5,00 EUR
ab 500,01 EUR	1% vom Umsatz
Münzrollen	
Ausgabe je Rolle (für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gebührenfrei)	0,50 EUR

10.2

Online Banking

Gebühr für die Lizenz und Support (VR-Networld Software) mtl.	2,50 EUR
Sm@rtTAN PhotoLeser	25,00 EUR
VR-NetWorld Card pro Karte (4 Jahre gültig)	11,79 EUR
Chipkartenleser	60,00 EUR
Chipkartenleser inkl. VR-NetWorld Card (Karte 4 Jahre gültig)	70,00 EUR
Elektronische Umsatzbereitstellung (z.B. DATEV) mtl.	2,90 EUR
Ebics mtl.	10,00 EUR

☒ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

☐ Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
 - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
 - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.03.2014, S. 1) geändert worden ist,
 - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelt für kartengebundenen Zahlungsvergange (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.